

## XV.

# Schleiermacher

(1758—1834).

### Gestaltung der Sittenlehre.<sup>1</sup>

110. Das in der Sittenlehre als ein Mannigfaltiges zu entwickelnde Einssein der Vernunft und Natur läßt sich vereinzeln zuerst als die Mannigfaltigkeit von Gütern, inwiefern Vernunft und Natur jedes Gegensätze in sich schließen, und es also viele zusammengehörige, aber von einander gesonderte für sich gesetzte und in der Wechselwirkung von Kraft und Erscheinung sich erhaltende Arten giebt, wie sie teilweise eins sind. S. 550—555

Daß jedes Einssein bestimmter Seiten von Vernunft und Natur ein Gut heißt, ist ganz gemäß der Bedeutung des Wortes in dem Gegensatz von gut und böse. Denn in jedem solchen Begriff ist nur das Ineinandersein von Vernunft und Natur gesetzt; und dieses ist selbständig gesetzt, inwiefern es sich ähnlich dem Ganzen auf organische Weise erhält. Aber auch nur so, denn sonst wäre auch das Wiederauseinandergehen von beiden schon mit gesetzt, und es wäre kein Gut. Es muß aber so gewiß eine Mannigfaltigkeit von Gütern geben, als Vernunft und Natur einen oberen Gegensatz bilden und unter sich eins sind.

III. Dann als die Mannigfaltigkeit von Tugenden, sofern es verschiedene Arten geben kann, wie die Vernunft als Kraft der Natur einwohnt.

Auch der gemeine Sprachgebrauch bezeichnet durch Tugend nichts anderes. Die Vereinzelung kann sich aber gründen teils auf die mannigfaltigen Verrichtungen der Natur, teils auf die mannigfaltigen Einwohnungen der Vernunft. So gewiß es aber diese giebt, giebt es eine Vielheit von Tugenden.

<sup>1</sup> Aus der Ethik von 1816, in Schleiermachers Werke herausg. von Otto Braun. Bd. II, S. 550—555. Verlag Felix Meiner, Leipzig.